

Kurzarbeit

ist die vorübergehende Herabsetzung der vereinbarten Arbeitszeit. Wird die Kurzarbeit vom [Arbeitgeber](#) einseitig angeordnet, so führt das nicht zu einer entsprechenden Lohnkürzung. Kurzarbeitsklauseln sind oft in Tarifverträgen enthalten. Diese sehen Tatbestände vor, bei deren Vorliegen Kurzarbeit eingeführt werden kann.